

## **Antrag auf Genehmigung von drei Windenergieanlagen der BayWa r.e. Wind GmbH am Standort Kambs**

### **Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die BayWa r.e. Wind GmbH (Arabellastraße 4, 81925 München) plant die Errichtung und dem Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N149/5.X in der Gemeinde Vorbeck, Gemarkung Kambs und hat hierzu eine Neugenehmigung beantragt. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 571-1.6.2VG-252 beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (zuständige Genehmigungsbehörde) geführt. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2023 geplant.

Für das Vorhaben ist eine Genehmigung nach dem BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG erforderlich und ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG und §§ 8ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Antrag und Antragsunterlagen (einschließlich des UVP-Berichts) sowie die bereits vorliegenden entscheidungserheblichen behördlichen Stellungnahmen zum Vorhaben (Amt für Kreisentwicklung LK Rostock; Amt für Raumordnung; untere Bodenschutzbehörde; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Forstamt Bad Doberan; Gemeinde Vorbeck; Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung; Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V; Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V; untere Baubehörde LK Rostock; untere Naturschutzbehörde LK Rostock; untere Wasserbehörde LK Rostock; Wasser und Bodenverband „Warnow - Beke“, Straßenbauamt Stralsund, Bergamt Stralsund) können nach Terminabsprache in der Zeit vom **30.01.2023** bis einschließlich **28.02.2023** wie folgt eingesehen werden.

1. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg  
Zimmer 4.24  
An der Jägerbäk 3  
18069 Rostock,  
Tel.-Nr.: 0385-58867514

Mo: 8:00 – 16:00 Uhr  
Di: 8:00 – 17:00 Uhr  
Mi: 8:00 – 16:00 Uhr  
Do: 8:00 – 17:00 Uhr  
Fr: 8:00 – 13:00 Uhr

2. Amt Schwaan  
für die Gemeinde Vorbeck  
Pferdemarkt 2  
18258 Schwaan  
Tel.-Nr.: 03844841165

Di: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Do: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr

Die vorbezeichneten Unterlagen werden zudem ab dem **30.01.2023** im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter [www.uvp-verbund.de/mv](http://www.uvp-verbund.de/mv) veröffentlicht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab dem ersten Tag der Auslegung bis einschließlich **31.03.2023** schriftlich oder per E-Mail (StALUMM-Einwendungen-A5@stalumm.mv-regierung.de) bei den o.g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle

Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

In den Auslegungsstellen werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen in den Ämtern im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind vorherige Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, 21.12.2022